



An
Herrn Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 50
72070 Tübingen

Vorsitzende der Kreistagsfraktionen
Klaus Lambrecht, Bündnis 90 / Die Grünen
Ruth Setzler, Bündnis 90 / Die Grünen
Thomas Hölsch, Freie Wählervereinigung
Eugen Höschele, CDU
Stephan Neher, CDU
Uta Schwarz-Österreicher, SPD
Margrit Paal, Die Linke
Dietmar Schöning, FDP

und DIE PARTEI

Tübingen, den 22. Mai 2023

Interfraktioneller Antrag inkl. Die Partei im Kreistag Tübingen

Mit der Regionalstadtbahn wollen alle Verbandspartner eine nachhaltige und zuverlässige Mobilitätslösung in der Region entwickeln, deren Realisierung gemäß einer ausgehandelten und durchdachten Systematik erfolgen soll, um möglichst allen Beteiligten gerecht zu werden.

Auf Basis der drei Leitsätze – Orientierung am Nutzen, solidarisches Gesamtprojekt und individuelle Bemessung einzelner Streckenabschnitte – wurden im April vom Zweckverband zwei Vermittlungsvorschläge zu einer ergänzenden Vereinbarung über die Kostenverteilung im Innenverhältnis zwischen Landkreis und Universitätsstadt Tübingen vorgelegt. Für eine Einigung auf breiter Basis haben die Fraktionen des Kreistags diese so bearbeitet, dass die Eckpunkte des vorliegenden Antrags von allen mitgetragen werden und auch in der Stadt Tübingen eine Mehrheit finden.

1. Der Landkreis Tübingen beteiligt sich mit 37,5 % an den Anliegeranteilen „Planung und Bau“ der Universitätsstadt Tübingen an den Eisenbahnstrecken der Regional-Stadtbahn durch die Stadt (Ammertalbahn, Neckar-Alb-Bahn, Obere Neckarbahn, Zollern-Alb-Bahn).
2. Sollte es perspektivisch zur Realisierung einer Strecke der Regionalstadtbahn durch die Stadt kommen, beteiligt sich der Landkreis Tübingen an den Anliegeranteilen der Universitätsstadt Tübingen für Planung und Bau dieser Strecke mit einem Anteil von 50% und mit 30 % an den städtischen Betriebskosten. Überdies räumt der Landkreis der Stadt Tübingen noch eine Sprechklausel ein, die vorsieht, für den Fall des Baus einer Innenstadtstrecke - unter Vorbehalt der künftigen Haushaltssituation – in ernsthafte Gespräche über eine höhere Beteiligung des Landkreises als 50 Prozent der unmittelbaren und förderfähigen Investitionskosten der Innenstadtstrecke zu gehen.
3. Sobald die Zustimmung der Stadt Tübingen zu dieser Ergänzungsvereinbarung vorliegt, wird die Verwaltung des Landkreises beauftragt, die rechtsverbindliche vertragliche Ausgestaltung auszuarbeiten.

Begründung:

Mit vorliegendem Antrag wird das Ungleichgewicht, das nach dem Bürgerentscheid vom 26. September 2021 bemerkbar wurde, durch die Zusatzvereinbarung im Rahmen der Systematik so abgemildert, dass Stadt und Land auch zukünftig gemeinsam an diesem herausragenden Infrastrukturprojekt arbeiten können.